MARKTGEMEINDE NEUDORF bei Staatz

2135 Neudorf 19; Tel.: 02523 / 8314; Fax: Dw. 9; e- Mail: gemeinde@neudorf.co.at

Politischer Bezirk: Mistelbach, Land: Niederösterreich

GZ.: GRAT - **06/18**

SITZUNGSPROTOKOLL

über die am **Mittwoch,** den **19.12.2018** um **18:30 Uhr** im **Rathaus Neudorf** stattgefundene

Öffentliche
Gemeinderatssitzung

Anwesende:	Bürgermeisterin	Ernestine Rauscher	als Vorsitzende
	Vizebürgermeister	Vzbgm. Mag.(FH) Stephan Gartner	
	Geschäftsfd. Gemeinderat	Johann Fink Andreas Rindhauser Franz Waismayer	
	Gemeinderat	Günther Böckl (ab TOP 03) Elfriede Dudek Ewald Fiby Adele Gaischnek Bernhard Hauer Johann Langer Wolfgang Legat Clemens Manhart Josef Schuckert Erwin Strebl (ab TOP 06) Gerhard Strof Petra Zeiner	
Entschuldigt abwesend:		Bernhard Mahr Gerhard Umschaiden	
Schriftführer		Mag. Lorenz Pelzer	

GZ. : GRAT - **06/18**

Tagesordnung – öffentlich

TOP 01 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.11.2018 (GZ.: GRAT - 05/18)
TOP 02 Zur Kenntnisbringung: Protokoll des Prüfungsausschusses vom 7.12.2018
TOP 03 Beschlussfassung: Auftragsvergabe Installateurarbeiten Aufbahrungshalle
TOP 04 Beschlussfassung: Voranschlag 2019
TOP 05 Beschlussfassung: Mittelfristiger Finanzplan 2020 - 2023
TOP 06 Beschlussfassung: Pachtvertrag Holzlagerplätze
TOP 07 Bericht über die Tätigkeiten des GAUL
TOP 08 Beschlussfassung: Verordnung Straßenbezeichungen
TOP 09 Beschlussfassung: Auftragsvergabe Hausnummern und Straßenbezeichnungen
TOP 10 Beschlussfassung: Änderung Beiname Marktgemeinde Neudorf bei Staatz

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Ernestine Rauscher erklärt, dass die Einladungskurrende inkl. Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Bgm. Ernestine Rauscher stellt den Antrag um Aufnahme des folgenden TOP gemäß §46 NÖ Gemeindeordnung:

§46 TOP 11 Beschlussfassung: Vereinsförderungen 2019

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen.*

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig.*

TOP 01 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.11.2018 (GZ.: GRAT - 05/18)

Sachverhalt: Die Bürgermeisterin stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 14. November 2018 (GRAT 05/18) 2 schriftliche Einwände eingelangt sind.

Einwand 1 von GGR Franz Waismayer gegen TOP 04: siehe Beilage 1

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge dem Einwand von GGR Franz Waismayer gegen das Protokoll 05/18, TOP 04, stattgeben und den Tagesordnungspunkt wie in der Beilage 1 angeführt abändern.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. 2 Stimmenthaltungen: GR Fiby, GR Zeiner. 8 Gegenstimmen: ÖVP ohne GR Fiby.

Einwand 2 von GGR Franz Waismayer gegen TOP 06: siehe Beilage 1

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge dem Einwand von GGR Franz

Waismayer gegen das Protokoll 05/18, TOP 06, stattgeben und den Tagesordnungspunkt wie in der Beilage 1 angeführt abändern.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. 3 Stimmenthaltungen: GR Fiby, GR Schuckert, GR Zeiner. 8 Gegenstimmen: ÖVP ohne GR Fiby.

Das Sitzungsprotokoll wird unterfertigt.

TOP 02 Zur Kenntnisbringung: Protokoll des Prüfungsausschusses vom 7.12.2018

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 7.12.2018 und beantwortet allfällige Fragen. Das Protokoll wurde zur Kenntnisnahme bereits mit der Einladungskurrende zu dieser Sitzung an alle GemeinderätInnen versandt.

GR Böckl betritt den Sitzungssaal.

TOP 03 Beschlussfassung: Auftragsvergabe Installateurarbeiten Aufbahrungshalle

Sachverhalt: Bgm. Rauscher berichtet über die Ausschreibung über Installateurarbeiten für die Aufbahrungshalle in Neudorf. Es wurden 3 Firmen zur Angebotslegung eingeladen, 2 Angebote wurden fristgerecht abgegeben.

- Fa. Installationstechnik Wunsch: € 12.342,07 inkl. Mwst.
- Fa. Straka GmbH: € 15.408,05 inkl. Mwst.
- Fa. Fritz: nicht abgegeben

GGR Waismayer erscheint der Preis für die Fliesenlegerarbeiten zu hoch. Bgm. Rauscher erklärt, dass von Bmstr. Schiller der m²-Preis für die Fliesenlegearbeiten nochmal mit der Fa. Wunsch besprochen wird.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Fa. Installationstechnik Wunsch zum Preis von € 12.342,07 inkl. Mwst. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 04 Beschlussfassung: Voranschlag 2019

Sachverhalt: Bgm. Rauscher berichtet über den Voranschlag 2019. Es ist eine schriftliche Stellungnahme von GGR Franz Waismayer vor Beginn der Sitzung eingelangt. Die schriftliche Stellungnahme zum Voranschlag 2019 wird verlesen (Beilage 3).

Der O.H. Voranschlag 2019 beträgt	€	3.004.000,-
Der A.O.H. Voranschlag 2019 beträgt:	€	902.000,-

Folgende Vorhaben sind geplant:

Ankauf Einsatzfahrzeug FF Neudorf	€	60.000,-
Förderung MwSt TLFZ Neudorf	€	50.000,-
Sportanlage Neudorf	€	97.000,-

Straßenbau und Beleuchtung	€	200.000,-
Instandhaltung Güterwege	€	19.000,-
Güterwege Zlabern	€	90.000,-
Friedhöfe Neudorf, Zlabern, Kirchstetten	€	135.000,-
ABA Einbautensanierung LH 23	€	251.000,-

Vorhaben Einsatzfahrzeug FF Neudorf:
Der Zuschuss an die FF Neudorf wurde wie schon im Vorjahr mit € 60.000,- budgetiert.

Vorhaben Sportanlage Neudorf:
Für das Jahr 2019 ist der 3. Bauabschnitt geplant: die Sanierung der bestehenden Tribünen und Einzäunung des Spielfeldes.

Friedhof Neudorf:
Für die Sanierung der Aufbahrungshalle liegt von Dipl.-Ing. Markus Schiller eine Kostenschätzung vor. Eine Realisierung ist für das Frühjahr 2019 geplant.

ABA Einbautensanierung LH 23
Für dieses Projekt liegt uns eine Kostenaufstellung von Dipl.-Ing. Steinbacher vor.
Im Jahr 2019 ist die Sanierung des Misch- und Regenwasserkanals sowie der Wasserleitung geplant. Dieses Vorhaben soll durch die Aufnahme eines Darlehens und die Auflösung der Rücklage ABA finanziert werden. Nach Fertigstellung der ABA-Sanierung wird voraussichtlich 2019 die Sanierung der LH 23 unter Mithilfe der Straßenmeisterei Laa/Thaya begonnen werden.

Weitere Projekte:
Ankauf Schließanlage für alle Gemeindegebäude, Grundstücksankauf für Erweiterung „Am Grund“, Ankauf Hausnummerntafeln und Straßenbezeichnungsschilder

GGR Waismayer bringt dem GR seine Sicht auf den Voranschlag 2019 zur Kenntnis.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2019 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. 2 Gegenstimmen: GGR Waismayer und GR Böckl. 5 Stimmenthaltungen: GR Dudek, GR Langer, GR Legat, GR Schuckert, GR Zeiner.

TOP 05 Beschlussfassung: Mittelfristiger Finanzplan 2020 - 2023

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher berichtet über den mittelfristigen Finanzplan 2020 – 2023. Der MFP widerspiegelt die voraussichtliche weitere finanzielle Entwicklung in der Gemeinde.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge den mittelfristigen Finanzplan 2020 – 2023 in der vorliegenden Form genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. 1 Gegenstimme: GGR Waismayer. 6 Stimmenthaltungen: GR Böckl, GR Dudek, GR Langer, GR Legat, GR Schuckert, GR Zeiner.

GR Strebl betritt den Sitzungssaal.

TOP 06 Beschlussfassung: Pachtvertrag Holzlagerplätze

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher berichtet über die geplante Beschlussfassung der Pachtvereinbarung. Die von Mag. Stenitzer überprüften Pachtbedingungen sollen in der vorliegenden Form beschlossen werden.
GGR Waismayer merkt an, dass kein Obst- und Gemüseanbau möglich sein sollte. Weiters sind aufgrund der neuen Bedingungen keine baulichen Anlagen mehr erlaubt. Dies soll überprüft werden. Bgm. Rauscher erklärt weiters, dass Bäume im Grünland erlaubt sind und bestehende Bäume nach Vereinbarung mit der Gemeinde bestehen bleiben können. Es wird von Bgm. Rauscher versichert, dass dies beim Abschluss von neuen Pachtvereinbarungen ab 1.1.2019 beachtet wird.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die von Rechtsanwalt Mag. Stenitzer geprüften Pachtbedingungen für die Holzlagerplätze in Neudorf in der vorliegenden Form (siehe Beilage 2) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. 6 Gegenstimmen: GGR Waismayer, GR Böckl, GR Langer, GR Legat, GR Schuckert, GR Zeiner. Keine Stimmenthaltung.

TOP 07 Bericht über die Tätigkeiten des GAUL

Sachverhalt: GR Clemens Manhart berichtet über die Themen der letzten GAUL-Sitzung. Folgende Themen wurden behandelt:

- Ähnliche Probleme existieren in allen ASZ´s der Mitgliedsgemeinden: Beschimpfungen der Arbeiter, falsche Entsorgung, übermäßige Entsorgung
- GAUL: teilweise Kostenübernahme der Homepage-Kosten des TILL
- Bis zur ASZ neu – Entscheidung werden die Lithium-Ionen-Batterien in Laa und Staatz übernommen.
- Geschirrwagen war 129 Tage im Einsatz, 30 x wurde er verliehen, sehr starke Auslastung
- Mitgliedsgemeinden: keine Rattenbekämpfung durch Gemeinde mehr erlaubt. Rattenbekämpfung ist daher grundsätzlich Privatsache.
- Tierkörpersammelstelle in Laa: soll in Zukunft durch die Straßenmeistereien durchgeführt werden, um bessere Kontrolle zu haben.
- Preisreduktion für Restmülltonnen wurde verlautbart
- ASZ neu: Förderansuchen wurde verlängert

TOP 08 Beschlussfassung: Verordnung Straßenbezeichungen

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher berichtet über den durchgeführten Bürgerbeteiligungsprozess in allen 3 KG´s. Auf Basis der Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen wurde eine Verordnung erstellt. Die Verordnung legt die einzelnen Straßenbezeichnungen genau fest. Bgm. Rauscher erklärt, dass der Bürgerbeteiligungsprozess ernst genommen werden sollte und daher die AG-Ergebnisse in die Verordnung eingearbeitet werden soll.
GR Waismayer meint, dass die AG-Ergebnisse zwar vorliegen, aber grundsätzlich der Gemeinderat darüber entscheiden sollte. Es gibt Einwände von einzelnen Bürgern, die mit der Benennung der Straßen nicht zufrieden sind.

Vzbgm. Gartner erklärt, dass der Bürgerbeteiligungsprozess und das Engagement der freiwilligen Mitarbeiter wertgeschätzt werden sollen und nicht durch nachfolgende Zurufe aus der Bevölkerung durch den Gemeinderat abgeändert werden sollten.

SPÖ verlässt den Sitzungssaal.

Aufgrund der nicht mehr gegebenen Beschlussfähigkeit wird die Sitzung abgebrochen.

Geschlossen um **19:47 Uhr**

v.g.g.

_____	_____
Geschäftsführender Gemeinderat	Bürgermeisterin Ernestine Rauscher
_____	_____
Gemeinderat	Schriftführer Mag. Lorenz Pelzer
_____	GZ.: GRAT - **06/18**
Gemeinderat	

Beilage 1

WAISMAYER Franz, GfGR
SPÖ Klub Neudorf

Neudorf, am 10.12.2018

Betreff: Einwendung gegen das Sitzungsprotokoll

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls über die Sitzung des Gemeinderates vom 14.11.2018, GZ GRAT-05/17, werden Einwendungen gemäß § 53 Abs. 5 NÖ GO 1973 unrichtiger Protokollierung erhoben.

Es wird beantragt die unrichtige oder fehlende Darstellung des Protokolls durch folgende Formulierung mittels Beschlusses zu ersetzen:

TOP 04: Bericht des Mobilitätsbeauftragten
GfGR Franz Waismayer regt an, dass die anstatt der Bushaltestelle Richtung Staatz evt. auch bei diesen Fahrten die Runde um den Hauptplatz genommen werden sollte.

TOP 06 Zur Kenntnisbringung: Niederschrift des Prüfungsausschusses vom 25.9.2018
GfGR Franz Waismayer meint zur Überschreitung des Straßenbaubudget von ca € 36.000,- (fehlende Schlussrechnung) ohne Gemeinderatsbeschluss. Mit diesem Geld und dem später zu beschließenden neuen elektronischen Schließanlagesystems von ca € 22.000,- wäre auch die Verkehrsinsel zu finanzieren gewesen. Aber das ist eine andere Geschichte.

Franz WAISMAYER, GfGR

BEILAGE 2

Marktgemeinde Neudorf bei Staatz

2135 Neudorf bei Staatz 19, Tel.: 02523/8314, Fax: DW 9

Parteienverkehr: Dienstag 8:00 – 12:00 Uhr und 16:00 – 19:00 Uhr, Freitag 8:00 – 12:00 Uhr
E-Mail: gemeinde@neudorf.co.at, http://www.neudorf.co.at

Bankverbindungen: Raiffeisen-Bezirksbank Laa/Thaya, IBAN: AT693241300001211895, BIC: RLNWATWWLAA
Die Erste – Sparkasse Laa/Thaya: IBAN: AT462011124811310400, BIC: GIBAATWWXXX

Pachtvereinbarung

Name Verpächter:	Marktgemeinde Neudorf 2135 Neudorf 19
Name Pächter:	
Geburtsdatum:	
Adresse:	
Telefonnr.:	
Grundstücksnr.:	1380/4
Lagerplatz Nr.:	1

Eingangsvermerk:

Richtlinien für Holzlagerplätze

1. Pachtdauer: max. 5 Jahre mit Vorpachtrecht für die nächste Periode. Die gegenständliche Vereinbarung geht nach Zustimmung durch die Marktgemeinde Neudorf auf Erben und Rechtsnachfolger bis zum Ende der aktuellen Pachtperiode über.
2. Pachtzeitraum: 1.1.2019 bis 31.12.2023.
3. Pachtpreis: € 50,- / Jahr, Barzahlung bei Vertragsunterzeichnung für 5 Jahre (€ 250,-), bei einvernehmlicher Kündigung wird der Betrag aliquot rückerstattet, bei vorzeitiger Kündigung durch Vertragsbruch wird keine Rückzahlung erstattet.
4. Der/die PächterIn muss seinen/ihren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Neudorf haben (auf die Dauer der Pachtperiode).
5. Es ist ausschließlich die Verwendung des Platzes als Holzlagerplatz gestattet, Gemüse- und Obstanbau ist zusätzlich möglich. Tierhaltung ist ausdrücklich verboten.
6. Es ist die Errichtung einer Einfriedung in einfacher Form möglich (keine bauliche Anlage, kein durchgehendes Betonfundament).
7. Es dürfen keine betonierten Wege errichtet werden.
8. Seitens der Verpächterin wird nach Ablauf der Pachtdauer an den jeweiligen Pächter keine Ablöse bezahlt.

9. Der Holzlagerplatz muss nach Beendigung des Pachtverhältnisses (Kündigung oder Zeitablauf) im ursprünglichen Zustand übergeben werden. Zur Festlegung dieses Zustandes muss bei Abschluss des Pachtverhältnisses eine Fotodokumentation dem Pachtvertrag beigelegt werden.
10. Bei widmungswidriger Verwendung erfolgt eine vorzeitige Kündigung durch die Gemeinde. Bei einer allfälligen Räumung wird die Gemeinde schad- und klaglos gehalten und es dürfen keine Kosten für die Verpächterin entstehen.
11. Das Pachtverhältnis wird automatisch nach 5 Jahren beendet.
12. Konsenslose Bautätigkeiten sind nicht gestattet und führen zu einer Kündigung des Pachtverhältnisses.
13. Es muss jederzeit eine Besichtigung durch die Gemeinde möglich sein.
14. Die Grundstücksmarkierungen müssen sichtbar gehalten werden.
15. Das dauerhafte Abstellen von Fahrzeugen und Geräten aller Art ist keinesfalls gestattet. Auch ist die Verwendung als Lagerplatz, ausgenommen zum Zwecke der Holzlagerung, nicht gestattet.

Im Bereich der Holzlagerplätze Nr. 2 bis 9 ist eine Durchfahrt von 4 m für beide angrenzenden Pächter freizuhalten, es wird nur der Lagerplatz von ca. 35m x 7m verpachtet.

Beilagen:

Lageplan

Fotodokumentation .. Beilagen

Neudorf, am 1. Jänner 2019

Unterschriften	
Verpächterin	Pächter/Pächterin

Beilage 3

Sozialdemokratischer Klub im Gemeinderat der
Marktgemeinde NEUDORF BEI STAATZ

Neudorf, am 10.12.2018

Betreff: Voranschlag 2019 –
Schriftliche Stellungnahme

Gemäß § 73 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 bringe ich zum Voranschlag 2019 nachfolgende Stellungnahme ein:

Im Voranschlag 2019 der Marktgemeinde Neudorf bei Staatz ist im außerordentlichen Haushalt das Vorhaben „Errichtung der Verkehrsinsel" am südlichen Ortsanfang nicht enthalten.

Gemäß dem Schreiben der NÖ Landesregierung im Namen der Landeshauptfrau, Mag Johanna Mikl-Leitner kann erst um Förderung angesucht werden, wenn das Straßenbauvorhaben „Errichtung der Verkehrsinsel" auch im Voranschlag angeführt ist.

Franz WAISMAYER, GfGR